

INFORMATION

der Ausländerbehörde Frankfurt am Main

Neue Richtlinien für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln und deutschen Passersatzpapieren

Mit der Änderung der Aufenthaltsverordnung traten zum 01.11.2005 neue Richtlinien für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln und deutschen Passersatzpapieren für Ausländer in Kraft.

Diese Neuerungen haben zur Folge, dass neben der Ausstellung von deutschen Passersatzdokumenten auch für die **Ausstellung eines Aufenthaltstitels** die Abgabe eines **aktuellen Lichtbildes** erfordert.

Die Lichtbilder, die in diesem Zusammenhang bei der Ausländerbehörde abgegeben werden müssen, unterliegen den Bestimmungen des § 3 der Passmustersverordnung vom 08.08.2005 und müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen den/die Antragsteller/in zweifelsfrei erkennen lassen.
- Der/die Antragsteller/in muss ohne Gesichts- und Kopfbedeckung zu sehen sein (Ausnahmen können insbs. aus religiösen Gründen zugelassen werden).
- Die Bilder müssen als Frontalaufnahme vorliegen.

Weitere Informationen zu den Anforderungen an die neuen Passbilder /Lichtbilder entnehmen Sie bitte den in den Warteräumen der Ausländerbehörde und in den Melde- und Bürgerämtern ausgehängten Fotomustertafeln.
Unter www.bundesdruckerei.de ist die Fotomustertafel auch als Download erhältlich.

Lichtbilder, die den genannten Anforderungen nicht entsprechen, dürfen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde nicht angenommen werden.

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, werden Sie in Ihrem eigenen Interesse gebeten, ausschließlich Lichtbilder vorzulegen, die den genannten Anforderungen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

IHRE AUSLÄNDERBEHÖRDE